

Zulassung zum Ref

Beitrag von „CDL“ vom 22. März 2024 11:43

Zitat von monstera9

Ist es schlauer für die AA dann direkt zu einem Psychiater zu gehen? In der AA Liste sind nämlich einige Amtsärzte, die auch Psychiater sind. So könnte ich die Situation ja bei einem „Profi“ schildern, wohingegen ein „normaler“ Allgemeinmediziner vllt. nicht so viel Verständnis vom Krankheitsbild hat und beim Wort „Borderline“ direkt eine Schublade aufmacht.

Aus meiner persönlichen Erfahrung heraus (habe eine PTBS, womit sich bedauerlicherweise auch nicht alle Psychiater, von anderen Ärzten ganz zu schweigen wirklich auskennen): Ja, es hilft, einen Profi für die eigene Achillesferse als Amtsarzt zu wählen, der diese dann aber eben auch genau zu beurteilen vermag.

Mein Amtsarztbesuch war sicherlich deutlich ausführlicher als bei den meisten anderen, weil die Ärztin, bei der ich war dann eben sehr genau abgeklopft hat, wo ich in meine Traumabehandlung stehe und ob der Schuldienst nicht weder für mich noch für die mir anvertrauten SuS aufgrund meiner Geschichte zum Problem werden könnte. Das konnte sie dafür aber eben auch wirklich beurteilen, genauso, wie sie die Gutachten, die ich eingereicht habe beurteilen konnte. Ein anderer Arzt, ohne diese Sachkenntnis, hätte angesichts der Schwere meines Traumas- das ja auch die Schwerbehinderung zur Folge hat- sicher erst einmal mindestens die Verbeamtung verweigert, möglicherweise auch mehr.